# Wettbewerb in der Abfallwirtschaft

STARK KOMPETENT GEMEINSAM

Eric Rehbock,
Hauptgeschäftsführer
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

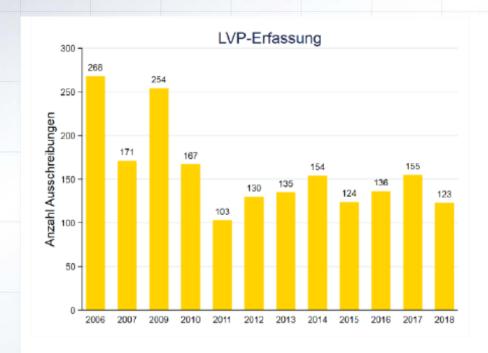
17. Fachtagung Kreislaufwirtschaft | 23. Juni 2022

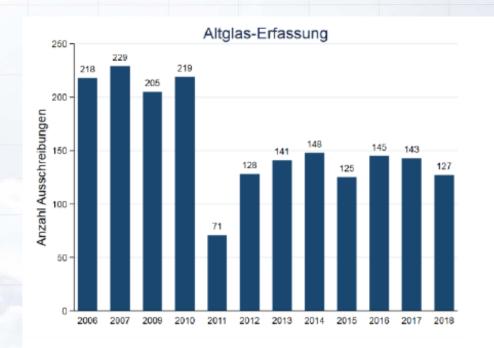
## <u>Ergebnisse der Sektoruntersuchung "Erfassung von Haushaltsabfällen"</u> <u>des Bundeskartellamtes</u>

- 1. Erfassung von Verkaufsverpackungen duale Systeme (LVP und Glas)
- 2. Erfassung kommunaler Abfälle (Restmüll, Biomüll, PPK, Sperrmüll und Betrieb von Wertstoffhöfen)

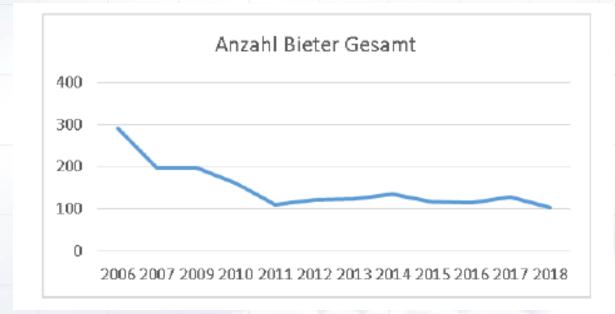


# Jährliche Ausschreibungen

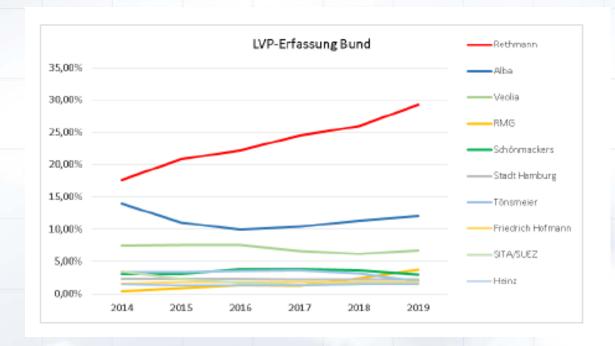


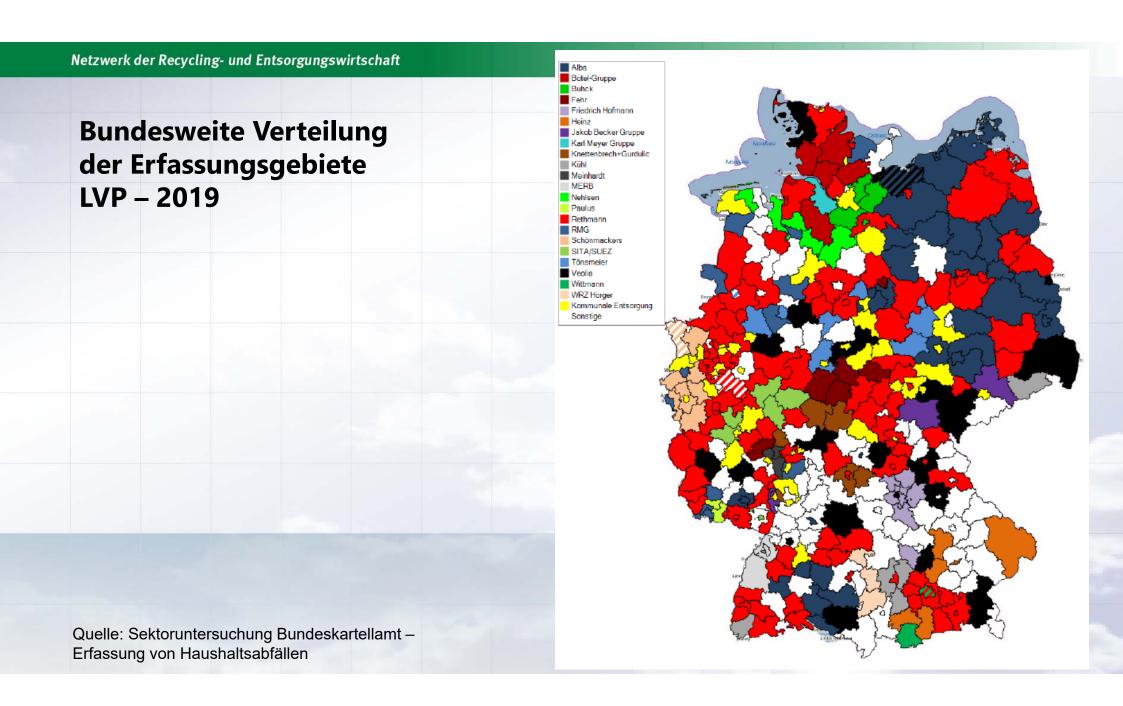


# **Anzahl Bieter pro Jahr**

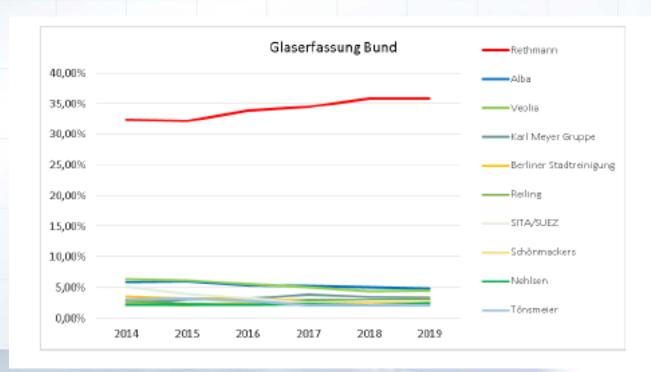


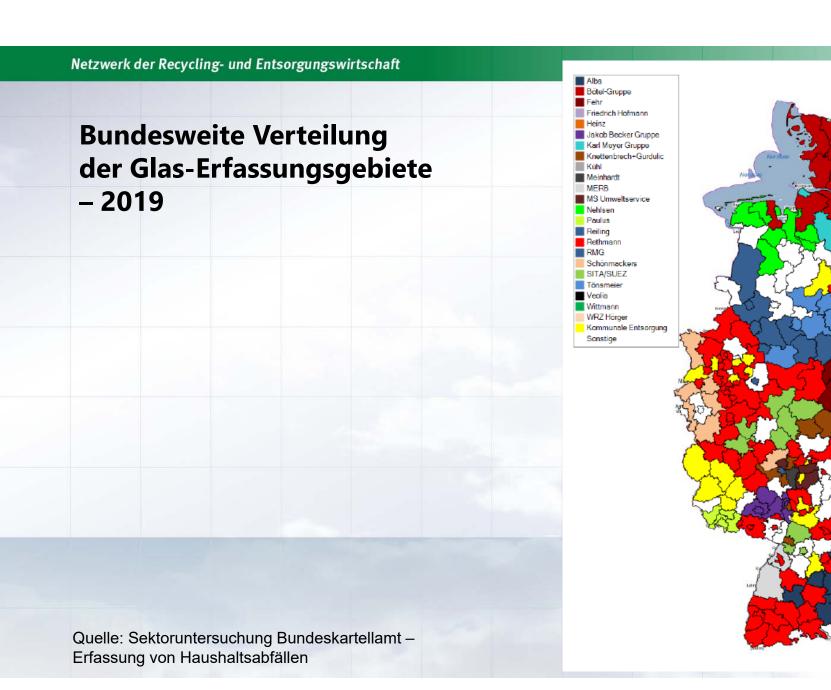
# Entwicklung des bundesweit einwohnerbezogenen Anteile LVP im Zeitablauf



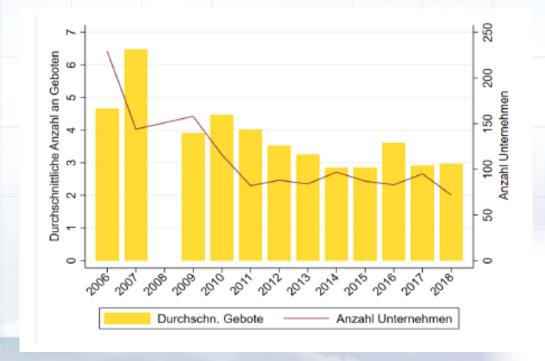


# Entwicklung der einwohnerbezogenen Anteil an der bundesweiten Glaserfassung im Zeitablauf

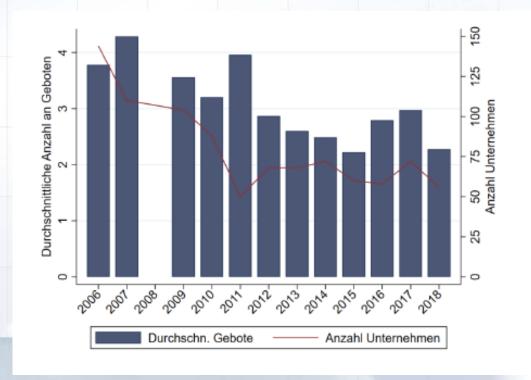




# Anzahl Bieter und durchschnittliche Anzahl an Geboten für LVP-Ausschreibungen im Zeitablauf



# Anzahl Bieter und durchschnittliche Anzahl an Geboten in Glas-Ausschreibungen



# Analyse der Ausschreibungen im Dualen System

Anzahl der bietenden Unternehmen ist insgesamt zurückgegangen bei gleichzeitigem inflationsbedingtem Preisanstieg für Erfassungsleistungen (Glas und LVP)

**Fazit des BKartA:** Obige Entwicklungen könnten Indizien dafür sein, dass die Erfassung von Verpackungsabfällen gewissen Marktzutrittsbeschränkungen unterliegt

#### <u>und</u>

die etablierten Vertragshalter aus ihrer Marktkenntnis heraus Vorteile gegenüber weniger erfolgreichen aktuellen Wettbewerbern ziehen können.

# Analyse der Ausschreibungen im Dualen System

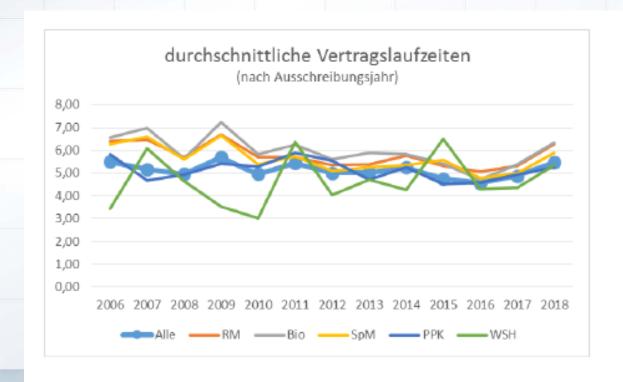
Die teils großen Losgrößen können für kleinere Unternehmen mit beschränkten Kapazitäten oder Finanzierungsrestriktionen abschreckend wirken.

Auf den Märkten für die Erfassung von Verpackungsabfällen sind auch die Laufzeiten der Verträge vergleichsweise kurz und können u. U. Investitionsentscheidungen erschweren.

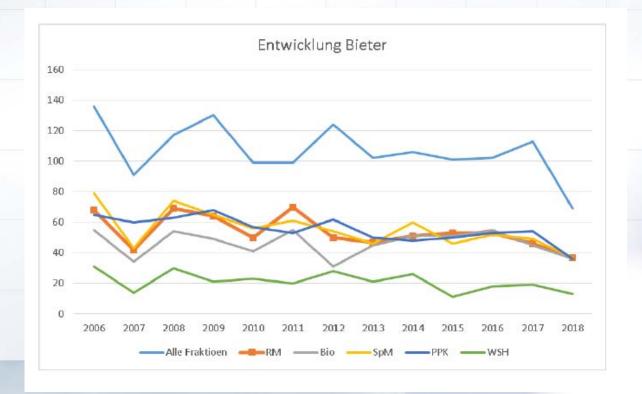
## Analyse der Entwicklungen im Bereich der kommunalen Verträge

Rund die Hälfte der Leistungen wird von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) selbst oder im Rahmen verschiedener Formen kommunaler Kooperationen erbracht und entzieht sich damit dem Wettbewerbsgeschehen langfristig.

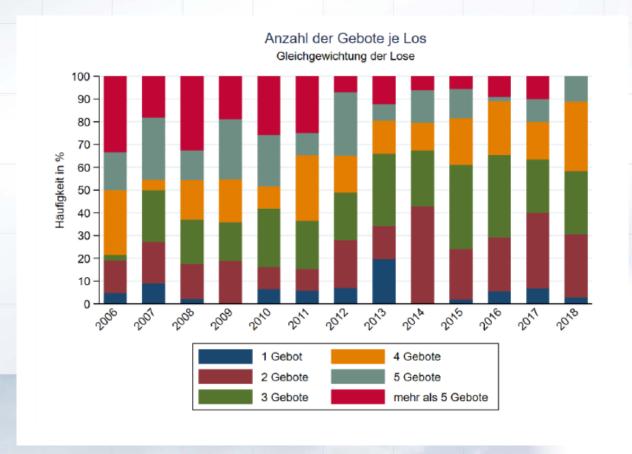
# Durchschnittliche Vertragslaufzeiten nach Ausschreibungsjahr



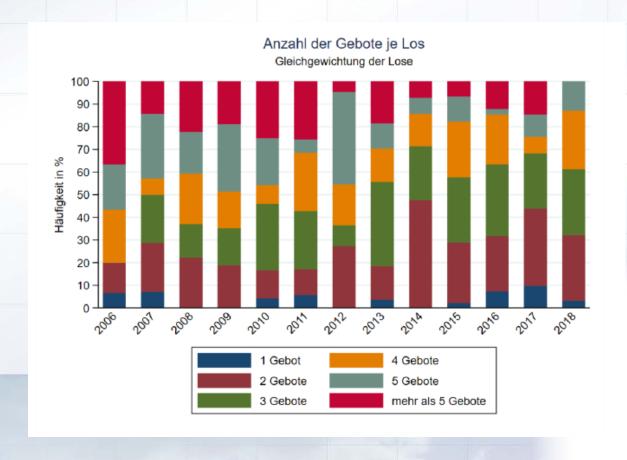
# **Anzahl der Bieter pro Jahr/Fraktion**



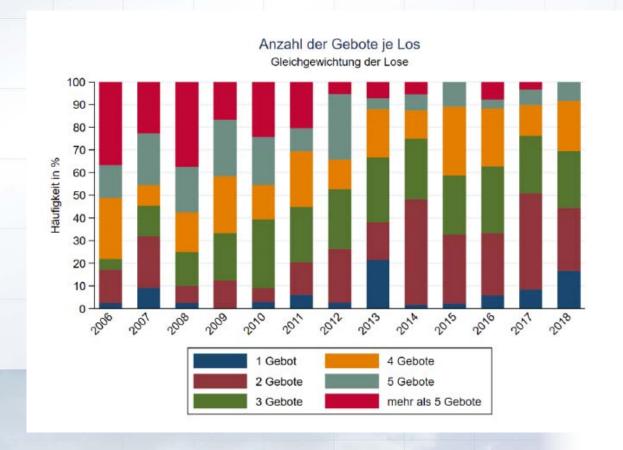
# Häufigkeiten der Anzahl an Geboten in Losen für die Erfassung von Restmüll



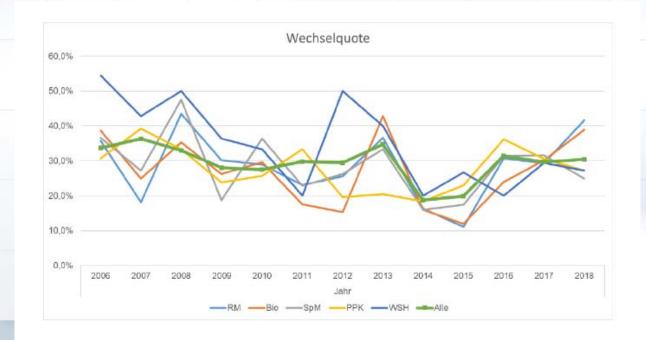
# Häufigkeiten der Anzahl an Geboten in Losen für die Erfassung von Biomüll



# Häufigkeiten der Anzahl an Geboten in Losen für die Erfassung von Sperrmüll



# Häufigkeit der ausschreibungsbedingten Wechsel der Auftragnehmer im Zeitablauf und nach Fraktion



# Analyse der Entwicklungen im Bereich der kommunalen Verträge

# **Kommunale Eigenleistung**

60 % der antwortenden örE hatten die Erfassung der Fraktionen einheitlich organisiert. D.h. Eigenleistung mit kommunalem Betrieb oder Unternehmen, Zweckverband oder interkommunale Zusammenarbeit...

## Vergabe an private Entsorger

Rund 50 % der örE vergibt die Aufträge zur Erfassung kommunaler Haushaltsabfälle an private Unternehmen.

#### Fazit des BKartA:

Damit treten die örE nicht als Nachfrager am Markt auf und die Eigenleistung ist dem Marktvolumen nicht zuzurechnen.

# Analyse der Entwicklungen im Bereich der kommunalen Verträge

Positiv zu bewerten:

Laufzeit im Schnitt zwei Jahre länger als die Verträge für die Erfassung von Verpackungsabfällen.

#### Fazit des **BKartA**:

Längere Laufzeiten haben ein höheres Gewicht bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen insbesondere kleinerer Entsorgungsunternehmen.

# 1. Fazit

Der Wettbewerb wird durch Aufkäufe und Verdrängung mittelständischer Entsorgungs- und Recyclingunternehmen eingeschränkt.

# Ursachen und Folgen der Marktkonzentration

Die Transformation der linearen Wirtschaft zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ist nur mit einer möglichst agilen Marktstruktur zu realisieren.

Gegenläufige Entwicklungen bremsen diese Transformation:

Die mittelständisch geprägte Recycling- und Entsorgungsbranche wird durch aggressiven Verdrängungswettbewerb und durch eine begleitende, systematische und massive Übernahmestrategie von großen Konzerngesellschaften in existenzielle Bedrängnis gebracht.

# Ursachen und Folgen der Marktkonzentration

#### Folge:

Innovationskraft wird in der Branche gebremst und führt zu Stillstand. Mittelständische Recyclingunternehmen werden immer häufiger aufgekauft, um das oft nicht vorhandene Technologie-Know-how, beispielsweise im Recyclingbereich, abzuschöpfen.

# Weiterer Übernahmegrund:

Immissionsrechtlich genehmigte Standorte des Mittelstands flächendeckend für sich zu vereinnahmen und auf diese Weise den Wettbewerb weiter einzuschränken.

# Kleinere und mittelständische Entsorger werden durch finanzstarke Unternehmen und Konzerngesellschaften verdrängt.

#### **Fazit:**

Eine Reduzierung der Anzahl der Anbieter auf einem Markt erhöht die Marktmacht der verbleibenden Anbieter und auch deren Möglichkeit, die Preise entsprechend zu gestalten und auch zu erhöhen. Zusätzlich wird der Markteintritt von potenziellen Marktneulingen verhindert bzw. deutlich erschwert.

# GWB-Novelle: Besseres Instrumentarium zur Kontrolle durch Bundeskartellamt

Die sukzessiven Erwerbe von zahlreichen Entsorgungsunternehmen durch große Konzerngesellschaften waren nach bisher geltenden Rechtslage regelmäßig der Kontrolle des Bundeskartellamtes entzogen.

#### **Grund:**

Die Umsätze der aufgekauften Firmen, die die Aufgreifschwelle (bisher 5 Millionen Euro) häufig nicht erreicht haben.

# Anhebung der Inlandsaufgreifschwellen, § 35 Abs. 1 GWB

Alte Fassung	Neue Fassung
(1) Die Vorschriften über die Zusammenschlusskontrolle finden Anwendung, wenn im letzten Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss	(1) Die Vorschriften über die Zusammenschlusskontrolle finden Anwendung, wenn im letzten Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss
1. die beteiligten Unternehmen insgesamt weltweit Umsatzerlöse von mehr als 500 Millionen Euro und 2. im Inland mindestens ein beteiligtes—Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als 25 Millionen Euro und ein anderes beteiligtes Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als 5 Millionen Euro	<ol> <li>die beteiligten Unternehmen insgesamt weltweit Umsatzerlöse von mehr als 500 Millionen Euro und</li> <li>im Inland mindestens ein beteiligtes Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als 50 Millionen Euro und ein anderes beteiligtes Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als 17,5 Millionen Euro</li> </ol>
erzielt haben.	erzielt haben.

#### § 39a Aufforderung zur Anmeldung künftiger Zusammenschlüsse (Neues Aufgreifinstrument)

- (1) Das Bundeskartellamt kann ein Unternehmen durch Verfügung verpflichten, jeden Zusammenschluss des Unternehmens mit anderen Unternehmen in einem oder mehreren bestimmten Wirtschaftszweigen anzumelden, wenn
- 1. das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr weltweit **Umsatzerlöse von mehr als 500 Millionen Euro** erzielt hat,
- 2. objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte dafür bestehen, dass durch künftige Zusammenschlüsse der wirksame **Wettbewerb** im Inland in den genannten Wirtschaftszweigen **erheblich behindert** werden könnte und
- 3. das Unternehmen in den genannten Wirtschaftszweigen einen **Anteil von mindestens 15 Prozent** am Angebot oder an der Nachfrage von Waren oder Dienstleistungen in Deutschland hat.
- (2) Die Anmeldepflicht nach Absatz 1 gilt nur für Zusammenschlüsse bei denen
- 1. das zu erwerbende Unternehmen im letzten Geschäftsjahr **Umsatzerlöse von mehr als 2 Millionen Euro** erzielt hat und
- 2. mehr als zwei Drittel seiner Umsatzerlöse im Inland erzielt hat.

(...)

# Effektiver Beitrag zur Erhaltung des Mittelstands

Das Bundeskartellamt hat aufgrund der Vorschrift die Möglichkeit, sogenannte Kettenaufkäufe von Branchenriesen auf die Wettbewerbsrelevanz zu prüfen.

#### **Fazit:**

Durch politisch gewollte und praxisnahe regulatorische Maßnahmen kann der Verdrängungswettbewerb gestoppt werden.



Die Gründung kommunaler Unternehmen hat zugenommen.
Kommunale Unternehmen haben als Instrument der kommunalen
Selbstverwaltung eine Daseinsberechtigung.
Die Aufgabenfelder der kommunalen Unternehmen wurden in der
Vergangenheit ausgeweitet und sind vom Gesetzgeber flankiert
worden.

# Folge:

Wie das Bundeskartellamt in der Untersuchung feststellt: Im kommunalen Entsorgungssektor bleibt immer weniger Raum für Markt und Wettbewerb.

# Vorschläge für die Erreichung von fairem, mittelstandsfreundlichen Wettbewerb

## 1. Erfassung

- Angepasste, mittelstandsfreundliche Ausschreibungszeiträume (3 Jahre, 5 Jahre etc.)
- → Umstellung auf Wertstofftonne besonders problematisch Anlaufverluste im ersten Jahr sind die Regel.
- Insolvenzrisiko für Mittelstand nicht abschätzbar und kalkulierbar
- → Insolvenzabsicherung (bisher kein Fonds, keine Bürgschaften)
- Regelung der Verfahrensweise im Insolvenzfall

# Vorschläge für die Erreichung von fairem, mittelstandsfreundlichen Wettbewerb

## 2. Sortierung

- In der Sortierung von LVP ist der Wettbewerb drastisch gesunken.
- Integrierte Duale Systeme (vertikal aufgestelltes Unternehmen), Vergabe der Sortierleistung an eigene Sortieranlagen
- Mittelstand hat kaum Chance anzubieten.
- Sortieranlagen sind im Mittelstand rar geworden.

Einzige Lösung: Errichtung und Betrieb von Dualen Systemen durch mittelständische Unternehmen (Gesellschafter des Systems)

# Vorschläge für die Erreichung von fairem, mittelstandsfreundlichen Wettbewerb

#### 3. Gewerbliche Abfallströme

- Mittelstandsfreundliche Ausschreibungen durch die Öffentliche Hand
- Förderung des nachhaltigen Beschaffungswesens (Baustoffrecycling, Kunststoffrecycling)
- Massive Steigerung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen
- Einsatz von Produkten aus Recyclaten oder zumindest mit hohem Recyclatanteil, wo immer sinnvoll und möglich
- Reduzierung der Müllverbrennung mit Augenmaß (z. B. Brennstoffemissionshandelsgesetz)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Diskussionsbedarf? Fragen?

Wenden Sie sich gerne an:



Eric Rehbock, Hauptgeschäftsführer bvse e.V.

E-Mail: bvse@bvse.de, Tel.: +49 228 98849-10